

## AUFBAU

Die Vermessung in der **Barzone** wird bis Freitag, **31.08.2024**, abgeschlossen.

Die Vermessung in der **Weinhalle** wird bis Freitag, **31.08.2024**, abgeschlossen.

Die Vermessung im **Freigelände** und im **FACC SKY DOME** wird bis Montag, **02.09.2024**, abgeschlossen.

Die Grundgrenze zu Ihrem Nachbarn wird mit einer roten Linie abgegrenzt. Beim Aufbau in Ried ersuchen wir Sie, mit uns Verbindung aufzunehmen, damit wir Ihnen den richtigen Stand zeigen können (Tel.-Nr. 07752-84011-0 Messebüro).

### AUFBAUZEITEN BARBEREICH UND WEINHALLE (ab 30.08.):

An Werktagen jeweils Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Freitag bis 12:30.

**Vorab** müssen Sie uns die benötigten Strom- und Wasseranmeldungen schriftlich bekannt geben.

Die Zuleitungen werden von uns **bis zum Ausstellungsstand** durchgeführt. Sie können uns aber den gewünschten Bereich mitteilen (im Plan markieren), an denen die Zuleitungen in den Stand gelegt werden sollen. Ein Anschluss mit einer genauen Positionierung innerhalb des Standes wird von Seiten der Messe nicht durchgeführt.

Die Herstellung von Stromanschlüssen durch die MESSE RIED erfolgt ebenfalls zu den Aufbauzeiten.

### AUFBAUZEITEN FREIGELÄNDE & FACC SKY DOME (ab 02.09.):

An Werktagen ab 02.09. jeweils Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Freitag bis 12:30.

Die Herstellung von Stromanschlüssen durch die MESSE TECHNIK erfolgt ebenfalls ausschließlich zu diesen Zeiten (ausgenommen Freitag nur bis 11:30 Uhr).

**Bitte beachten Sie, dass ein Aufbau außerhalb dieser Zeiten NICHT möglich ist.**

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferung Ihrer Ausstellungsgüter in den letzten 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn nur erschwert durchgeführt werden kann (Staus etc.). Nach Möglichkeit sollten die Tage davor für den Aufbau der Fahrgeschäfte und Stände verwendet werden.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf für alle Aussteller zu gewährleisten, bitten wir Sie, während des Aufbaus im gesamten Gelände so zu parken, dass zumindest immer eine Fahrspur frei bleibt.

Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. zu sorgen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird.

Es dürfen nur Dekorationsmaterialien eingesetzt werden, welche nach ÖNORM EN13501 (1-3), ÖNORM EN13773, ÖNORM B2825, ÖNORM EN1021 (1-2), ÖNORM B3822 als schwerbrennbar und schwach qualmend einzustufen sind. Die jeweiligen Atteste darüber sind zur jederzeitigen Einsichtnahme der Behörde beim jeweiligen Stand bereitzuhalten.

In der Weinhalle und Barzone dürfen **keine Nebelmaschinen** verwendet werden.

**Es darf für jeden Stand nur die tatsächlich angemeldete und zugeteilte Standfläche genutzt werden.** Sollten darüberhinausgehende Flächen belegt werden, werden diese nachverrechnet.

Sämtliche Geschäfte und Ausstellungsgegenstände sind vom Aussteller auf eigene Kosten und Gefahr auf den Volksfestplatz zu bringen, deren Aufstellung ist bis Mittwoch, 11.09., 12:00 Uhr fertigzustellen und am Mittwoch, 11.09., 15:00 Uhr, ist der Betrieb aufzunehmen.

### AUFBAU WEINHALLE & BARBEREICH

Speziell für die Weinhalle und die Barzone weisen wir darauf hin, **dass sich jegliches Mobiliar (Barhocker, Tische etc.) innerhalb der zugewiesenen Ausstellungsbereiche zu befinden hat**, damit die vorgeschriebene Durchgangsbreite zwischen den Ständen gegeben ist.

Bei Zuwiderhandeln muss auf Verlangen der MESSE RIED die Räumung des sich im Gangbereich befindlichen Mobiliars erfolgen. Weiters wird die genutzte Gangfläche nachverrechnet.

In der Weinhalle und der Barzone dürfen **keine mehrstöckigen Standbauten** errichtet werden.

Um im Interesse unserer Besucher den **Weinhallencharakter** zu wahren, ersuchen wir um Verständnis, dass in diesem Bereich **keine Bier- oder Spirituosenwerbung** erlaubt ist. Diese Getränke dürfen zwar ausgeschenkt, jedoch nicht mittels Schirme, Schildern etc. von Brauereien beworben werden. Plakate, Logos, Schilder und Dekomaterial von Winzern sind erwünscht.

## ABBAU

Mit der Demontage der Geschäfte und Verkaufsstände darf am Sonntag, 15.09., erst ab 22:00 Uhr begonnen werden. Der gleiche Termin gilt für den Abbau der Stände im Bereich der Weinhalle.

Die Barzone darf über die Innviertler Straße am Sonntag, den 15.09. schon tagsüber geräumt werden sofern keine Beeinträchtigung der Sicherheit bzw. des Ablaufs des Oktoberfestes erfolgt. Für jeden Übertretungsfall wird eine Konventionalstrafe von € 750,- in Rechnung gestellt.

Die **Wasseranschlüsse** müssen beim **Abklemmen** mit Blindstopfen abgedichtet werden.

Fahrzeuge und Packwagen dürfen am Sonntag, 15.09. erst ab 22:00 Uhr in das Gelände fahren.

Der **Abbau der Weinhalle, Barzone** und **FACC SKY DOME** muss bis **spätestens Dienstag 17.09. um 12:00 Uhr** erfolgen. Die Endreinigung der Weinhalle und Barzone findet am **Dienstag ab 13:00 Uhr** statt.

Der **Abbau im Freigelände** muss bis **spätestens Mittwoch 18.09. um 17:00 Uhr** erfolgen. Die Endreinigung im Freigelände findet am Donnerstag statt.